

Fakultäten 9 und 10 (jeweils 5 Ex)  
Institute/Seminare der Fk.9+10  
Geschäftsstelle Präsidium (30 Ex)

Nr. 383  
10.10.2005

Aushang

Herausgegeben vom  
Präsidenten der  
Technischen Universität  
Carolo-Wilhelmina  
zu Braunschweig

Redaktion:  
Geschäftsstelle des  
Präsidiums  
Pockelsstraße 14  
38106 Braunschweig  
Tel. 0531/391-4101  
Fax 0531/391-4300

### **Fünfte Änderung der Masterprüfungsordnung der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissen- schaften und der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Braunschweig**

Hiermit wird die vom Präsidenten im Auftrag des Präsidiums am 20.09.2005 genehmigte fünfte Änderung der Masterprüfungsordnung der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften und der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekanntgemacht.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung, am 11.10.2005, in Kraft.

**Fünfte Änderung der Magisterprüfungsordnung  
der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften  
und der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften  
der Technischen Universität Braunschweig**

**I.**

Die Magisterprüfungsordnung der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften und der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Braunschweig, Bek. v. 27.10.1993 (Nds. MBl. 1994, S. 79), zuletzt geändert durch hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 26.05.2004, TU-Verkündungsblatt Nr. 312, wird wie folgt geändert:

Anlage 3, Buchstabe T Abschnitt II Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. Art und Anforderungen der Magisterprüfung

(1) Art der Prüfung:

Für jede der beiden Vertiefungsrichtungen ist eine Teilprüfung abzulegen. Jede der Teilprüfungen kann nach Wahl der Prüferinnen oder Prüfer als mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer oder als vierstündige Klausur erfolgen.

(2) Prüfungsanforderungen:

Beherrschung der Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre. Umfassende Kenntnisse in den gewählten Vertiefungsrichtungen.

**II.**

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.